SMART SOLAR

Platz für Ihr Kanzleilogo

WHITELABEL-MERKBLATT ZUR MANDANTENKOMMUNIKATION

Kauf einer PV-Anlage mit Investitionsabzugsbetrag

Kurzinformation zum Investitionsabzugsbetrag (IAB) nach §7g EStG – für das Gespräch mit Ihrem Mandanten.

1 Worum geht es?

Der Investitionsabzugsbetrag (IAB) nach §7g EStG erlaubt es unter bestimmten Voraussetzungen, bis zu 50 % der Kosten einer geplanten Investition bereits vor der Anschaffung steuerlich geltend zu machen. Eine Photovoltaik-Anlage gilt als begünstigtes, abnutzbares bewegliches Wirtschaftsgut des Anlagevermögens und erfüllt damit grundsätzlich die Voraussetzungen für den IAB.

2 Die wichtigsten Eckpunkte

- ✓ Bis zu 50 % der geplanten Investitionskosten vorab steuerlich abziehbar
- ✓ Investitionszeitraum: 3 Jahre – erfolgt die Investition nicht fristgerecht, wird der IAB rückwirkend aufgelöst; es fallen Nachzahlungszinsen nach §233a AO an
- ✓ Gewinngrenze von 200.000 € je Einzelunternehmen/Mitunternehmerschaft zu beachten (§7g Abs. 1 EStG)
- ✓ Weder eigene Dach- oder Freifläche noch eigenes Grundstück nötig – Smart Solar übernimmt Projektentwicklung, Planung, Bau und Betrieb der Anlage

3 Beispielrechnung

Ledig, zu versteuerndes Einkommen 100.000 €, geplante Investition 40.000 €:

RECHNERISCHE STEUERWIRKUNG

Möglicher IAB-Betrag (50 %)	**20.000,00 €**
Geschätzter Grenzsteuersatz	**42 %**
Rechnerische Steuerwirkung (ESt + Soli)	**ca. 9.399,60 €**

Unverbindliche Schätzung auf Basis der gesetzlichen Einkommensteuer-Grundtabelle (Tarif 2026, §32a EStG) inkl. Solidaritätszuschlag (§3 SolZG), ohne Berücksichtigung von Werbungskosten, Sonderausgaben oder Kirchensteuer. Ersetzt keine individuelle steuerliche Beratung.

4 Ablauf einer Zusammenarbeit mit Smart Solar

1. **Erstkontakt & unverbindliche Prüfung der individuellen Situation**
2. **Auswahl eines passenden Photovoltaik-Projekts**
3. **Vertragsabschluss & Investition innerhalb des 3-Jahres-Zeitraums**
4. **Bau & laufender Betrieb der Anlage durch Smart Solar**

5 Chancen & Risiken

⚠ Wichtiger Hinweis

Der Kauf einer PV-Anlage ist mit unternehmerischen Risiken verbunden (u. a. Ertrags-, Betriebs- und Marktrisiken). Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Information und stellt keine Steuer- oder Rechtsberatung dar. Die abschließende Prüfung und Beratung im Einzelfall obliegt weiterhin dem Steuerberater/der Steuerberaterin des Mandanten.